

2 Gesetz zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen (Gesundheitsfachhochschulgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9249

Ausschussprotokoll 14/933

– abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Günter Garbrecht teilt mit, nach plenarer Beratung sei dieser Gesetzentwurf am 28. Mai 2009 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie sowie zur Mitberatung an den AGS-Ausschuss überwiesen worden. Nun stehe vor der Abstimmung die Auswertung der öffentlichen Anhörung der Sachverständigen an.

Da der Kollege Josef Wilp (CDU) zurzeit zusammen mit anderen mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet werde, hätten die beiden großen Fraktionen auf Wunsch der CDU-Fraktion verabredet, in Fraktionsstärke abzustimmen.

Heike Gebhard (SPD) merkt an, sie werde nur auf die den Fachbereich des AGS-Ausschusses betreffenden Punkte der sehr aufhellend wirkenden Anhörung zum Gesetzentwurf eingehen und die wissenschaftspolitischen Fragen im federführenden Ausschuss stellen.

In der Anhörung habe es großen Konsens über Sinn und Notwendigkeit einer Akademisierung der Gesundheitsberufe gegeben, es sei jedoch auch deutlich geworden, dass es dazu nicht einer gesonderten Fachhochschule bedurft hätte. Manche meinten sogar, dass mit dem Geld, das für den Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe aufgebracht werden müsse, an bestehenden Hochschulen viel mehr zu erreichen sei. Die zentrale Frage in diesem Zusammenhang laute, warum bei einer solchen inhaltlichen Schwerpunktsetzung die Anträge der Hochschulen, die bereits seit dem Sommer letzten Jahres existierten, bisher nicht beschieden worden seien.

Aus den politischen Absichtserklärungen, die dem sehr schlanken Gesetzentwurf vorangestellt, im Gesetzestext selbst jedoch nicht geregelt seien, gehe als Ziel hervor, grundständige Studiengänge zu schaffen, die sowohl zu einem Bachelorabschluss als auch zur Berufszulassung führten. Darauf hätten die Berufsverbände in der Anhörung sehr großen Wert gelegt. Wie auch den schriftlichen Stellungnahmen entnommen werden könne, habe das Fehlen dieser Regelung im Gesetzentwurf selbst bereits dazu geführt, dass Stellenausschreibungen nicht den diesbezüglichen Anforderungen des Krankenpflegegesetzes genügten. Somit könnten Dekane berufen werden, die nicht die dem Krankenpflegegesetz entsprechenden Qualifikationen hätten, was zu politisch sicherlich nicht intendierten Doppelprüfungen führen würde, weil die berufenen Lehrenden nach dem Krankenpflegegesetz nicht prüfungsberechtigt seien.

Für den AGS-Ausschuss stelle sich die konkrete Frage nach einer Nachbesserung des Gesetzentwurfs. Die Experten des Ministeriums hätten der Anhörung beigewohnt und sollten Vorschläge vorlegen, wie man hier Abhilfe schaffen könne.

Hierzu gehöre auch die entweder gesetzlich zu regelnde oder noch in Gesprächen zu klärende Frage des Einklangs der Studiendauer mit den Zeiten, die die Berufsordnungen bis zur Prüfung vorsähen. Für die künftigen Studierenden entstehe im Hinblick auf die anschließende Übernahme durch einen Anstellungsträger ein bedeutsames Problem, wenn der Studiengang möglicherweise nicht drei, sondern vier Jahre umfasse, während die Berufsordnungen zwingend vorschrieben, die Prüfungen nach dreijähriger Ausbildung abzuschließen.

Barbara Steffens (GRÜNE) schließt sich ihrer Vorrednerin an, bezeichnet den Gesetzentwurf als dringend nachbesserungsbedürftig und fordert eine intensive Diskussion über die im Folgenden dargestellten Punkte der Anhörung.

Niemand von den Expertinnen und Experten sehe einen Sinn in einem isolierten neuen Standort. Sie hielten gerade im Gesundheitsbereich Dezentralität und eine breite Aufstellung für notwendig, was auch einen schnelleren Studienbeginn ermöglichen würde. Man brauche ein Gesamtkonzept und eine Bedarfsanalyse zur Zahl der Studienabgänger in den verschiedenen Bereichen.

Zudem interessiere, wie sich die problematische Exklusivitätssituation gesetzlich ausschließen lasse, wenn der Gesetzentwurf doch unverändert von einer Mehrheit auf den Weg gebracht würde und es nur den einen Standort in Bochum geben sollte.

Vorsitzender Günter Garbrecht bittet das Ministerium um Stellungnahme zu der soeben bereits von Frau Steffens und Frau Gebhard angesprochenen Einlassung von Frau Rennen-Allhoff zu der Situation in Bielefeld und in Köln. Der Sachverhalt werde auf den Seiten 18 und 19 des Anhörungsprotokolls ausführlich geschildert. Ein Leuchtturm nütze wenig, wenn die Schiffe in Köln und Bielefeld auf Grund liefen.

Er beabsichtige nicht, so **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**, die Fachhochschule in Bochum unter einen Schutzschild zu stellen. Sie stehe grundsätzlich im Wettbewerb mit allen anderen Fachhochschulen. Für die Entscheidung über Anträge auf Durchführung von Studiengängen an anderen Fachhochschulen des Landes erarbeite das Ministerium derzeit einen Kriterienkatalog. Dabei gehe es um die Inhalte und zum Beispiel das Modellhafte dieser Studiengänge.

Nordrhein-Westfalen verfüge erst seit wenigen Tagen über die gesetzliche Grundlage, Modellstudiengänge für die nichtärztlichen Heilberufe zu genehmigen. Manche Fachhochschule habe auch erst in dem Wissen einen entsprechenden Antrag gestellt, dass das Land eine Fachhochschule aufbauen wolle, in der die Bachelorausbildung innerhalb von drei Jahren absolviert werden könne. Zuvor hätte man nach Meinung der Fachhochschulen dafür etwa so lange gebraucht wie für ein Medizinstudium an einer Universität. Endlich zeige sich, dass auch in der Pflege etwas zügi-

ger als bisher ausgebildet werden könne. Insofern habe die neue Fachhochschule bereits einen ersten Erfolg in der Szene zu verzeichnen.

Einige Fachhochschulen zeigten Interesse an solchen Modellstudiengängen, bestätigt **RB Christel Bayer (MAGS)**, zwei sogar sehr konkret, nämlich Köln und Bielefeld.

Die Situation sehe wie folgt aus: Während die Modellklauseln für die Alten- und die Krankenpflege schon seit einer Weile existierten, hätten die Modellklauseln für die anderen vier Gesundheitsfachberufe den Bundesrat erst am 18. September 2009 passiert und seien befristet bis 2017. Da als Regelausbildungsniveau das der Fachschule und nicht das der Hochschule beibehalten werden solle, sei festzulegen, an welchen Fachhochschulen diese Modellstudiengänge zugelassen würden. Dazu gebe es drei Varianten.

Erste Variante: Das Land lasse diese Modellstudiengänge lediglich an der neuen Fachhochschule für Gesundheitsberufe zu. Das Bundesgesetz enthalte die Kann-Regelung, wonach die Länder Ausnahmen, sprich: diese Modellstudiengänge, zulassen könnten. – Diese Möglichkeit sei für das MAGS nicht infrage gekommen.

Zweite Variante. Das Land lasse diese Modellstudiengänge an allen interessierten Fachhochschulen, die zur Umsetzung in der Lage seien, zu. – Es handele sich um Modelle mit einem Regelausbildungsniveau der Fachschule. Ziel sei nicht die Flächendeckung.

Dritte Variante: Das Land entwickle einen Kriterienkatalog, nach dem weitere Fachhochschulen zugelassen werden könnten, diese Modellstudiengänge anzubieten. Eine Einmischung in die Hochschulfreiheit erfolge nicht, da für die Beurteilung lediglich Aspekte des Berufsrechts eine Rolle spielten. Das Besondere an diesen Studiengängen sei gerade, dass die Studierenden nicht nur den Bachelor erreichen, sondern zugleich eine Berufsausbildung abschließen könnten. Dazu müssten nach wie vor die Kriterien der Berufsgesetze erfüllt werden.

Das MAGS habe sich für die dritte Variante entschieden und erarbeite derzeit einen Kriterienkatalog. Ein Kriterium könnte sein, dass die interessierten Fachhochschulen die Durchführung der praktischen Ausbildungsanteile sicherstellen müssten, also Kooperationspartner aufzuweisen hätten. Weitere Kriterien könnten die personelle und räumliche Ausstattung zur Durchführung des praktischen Unterrichts und die Erfahrungen mit anderen Modellprojekten sein.

Das Bundesgesundheitsministerium werde die Richtlinien zur wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung dieser Modellversuche bis zum 30. November 2009 vorlegen. Das MAGS wolle diese in den für alle Studiengänge geltenden Kriterienkatalog mit einbeziehen und werde über etwaige Anträge von Fachhochschulen baldmöglichst nach Aufstellung des Kriterienkatalogs entscheiden.

Barbara Steffens (GRÜNE) möchte wissen, welche Rolle das in der Anhörung von einigen Sachverständigen erwähnte in der Entwicklung befindliche Kerncurriculum bei der Erarbeitung der Kriterien spiele, ob es auch für die anderen Standorte gelten

solle oder ob an jedem zugelassenen Standort ein eigenes Kerncurriculum entwickelt werde.

RB Christel Bayer (MAGS) antwortet, das Kerncurriculum werde im Kriterienkatalog wohl keine Rolle spielen. Es Sorge dafür, dass alle Studiengänge der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in einem gewissen Teil gleich seien. Die anderen Fachhochschulen könnten jedoch nicht alle Modellstudiengänge anbieten.

Heike Gebhard (SPD) erinnert an die Anhörung vom 3. September 2009, in der sich Frau Prof. Rennen-Allhoff als Vertreterin der Landesrektorenkonferenz der nordrhein-westfälischen Fachhochschulen irritiert gezeigt habe, dass nach der mit dem MIWFT und dem MAGS erreichten Verständigung im Dezember 2008, diese Modellstudiengänge auch an den Fachhochschulen in Köln und Bielefeld zuzulassen, keine Genehmigung erteilt worden sei, sodass weitere Planungen hätten unterbleiben müssen. Wenn die interessierten Fachhochschulen nun noch die Aufstellung des Kriterienkatalogs abwarten müssten, sollte das MAGS zwischenzeitlich zumindest einmal mit den Fachhochschulen kommunizieren, da diese ansonsten den Eindruck gewinnen würden, dass der Fachhochschule für Gesundheitsberufe ein Alleinstellungsmerkmal zukomme und man ihr einen Startvorteil verschaffe, sodass alle bereits bestehenden Fachhochschulen im Wettbewerb um die wenigen Lehrenden am Markt keine Chance mehr hätten. Wolle das MAGS diesem Eindruck entgegentreten, müsse es dringend mehr machen als nur einen Kriterienkatalog zu entwickeln.

Sie komme auf ihre soeben gestellte und nicht beantwortete Frage hinsichtlich der Studiendauer zurück, so die Abgeordnete. Sie bitte um Auskunft, wie das für die Berufszulassung zuständige MAGS im neuen Gesetz sicherstellen wolle, dass die Studienzeiten mit denen in den Berufsordnungen vorgeschriebenen Ausbildungszeiten in Einklang stünden, ob das Ministerium dazu die Anregungen der Anhörung aufnehmen und den Gesetzentwurf entsprechend ändern werde.

RB Christel Bayer (MAGS) versichert, das MAGS stehe mit den Fachhochschulen in Köln und Bielefeld die ganze Zeit über im Gespräch.

Es sei nicht vorgesehen, den Gesetzentwurf zu ändern, weil die Fachhochschulen, die die Modellstudiengänge anbieten wollten, die Gesamtverantwortung für den Studiengang und damit auch für die Durchführung der Ausbildung und deren erfolgreichen Abschluss durch eine Prüfung übernehmen müssten. Dies gehe aus den vom Bund erlassenen Modellklauseln hervor.

Heike Gebhard (SPD) meint, darauf müsse dann im Gesetz Bezug genommen werden.

Vorsitzender Günter Garbrecht regt an, die Befassung mit der Frage nach dem Querverweis und anderen im mitberatenden AGS-Ausschuss aufgeworfenen Fragen dem federführenden AIWFT zu überlassen. Die regierungstragenden Fraktionen hätten sich mit diesem Thema offenbar noch nicht eingehend beschäftigt.

Norbert Killewald (SPD) spricht die langfristige Wirkung des Modellprojekts am neuen Campus auf die nordrhein-westfälische Fachschulwelt an und wirft die Frage auf, wie diese eingebunden werde. Die Fachschulen könnten dann ein Feedback und Hinweise darauf geben, was zum Beispiel bei der anstehenden Neugliederung der Fachausbildung in Krankenpflege beachtet werden sollte.

Das Ausbildungsniveau mancher an Fachschulen zu erlernenden sogenannten Frauenberufe, zum Beispiel Erzieherinnen oder Pflegefachkräfte, entspreche ausweislich der Curricula dem des früheren Grundstudiums. Wollte das Land die Fachschulwelt und die Hochschulwelt zusammenzubringen, müsse es von vornherein ein Interesse daran haben, die in den sogenannten Frauenberufen sehr breit gefächerte Fachschulwelt mitzunehmen. Zum Beispiel werde sich bei der Zusammenführung der Pflegeberufe die Frage stellen, wo die Ausbildung verortet werde, wie sie finanziert werde, wo das Land Mitsprache habe und wo beispielsweise die Kammern oder andere eine Rolle spielten. Es gehe also darum, nicht nur einige Kooperationspartner, sondern alle bisherigen Ausbildungsstellen einzubinden. Dann könnte dieses Modellprojekt ein Vorläufer für alle Berufe sein.

RB Christel Bayer (MAGS) betont, die Fachhochschulen übernehmen mit dem Angebot neuer Modellstudiengänge die Gesamtverantwortung. Die staatliche Gründungsbeauftragte der neuen Gesundheitsfachhochschule, Frau Dr. Friedrichs, sei sehr an alle möglichen Kooperationen interessiert und führe dazu allerorten Gespräche. Für die anderen Fachhochschulen sei dies noch Zukunftsmusik.

Mit Blick auf die angestrebte Generalistik müssten in der Tat Fragen der Verortung und Finanzierung geklärt werden. Das stehe aber erst noch an.

Neben der Akademisierung gebe es zum Beispiel auch die vom MAGS sehr begrüßte Herabsetzung der Zugangsvoraussetzungen zur Krankenpflegeausbildung auf den Hauptschulabschluss. Damit vergrößere sich das Spektrum von Hauptschulabgängern bis hin zu Abiturienten, die alle einen Beruf im Pflegebereich finden könnten. An der Stelle seien in überwiegendem Maße die Fachschulen gefragt.

Vorsitzender Günter Garbrecht konstatiert, da weitere Wortmeldungen sowie Änderungsanträge zum Gesetzentwurf nicht vorlägen, folge nun die angekündigte Abstimmung in Fraktionsstärke.

Heike Gebhard (SPD) fordert, auf die Abgabe eines Votums zu verzichten, wenn das Ministerium hier nicht zusagen wolle, ihre Anregungen aufzunehmen, die Anforderungen des Krankenpflegegesetzes und die bundesrechtlichen Vorgaben der Modellklauseln im Gesetz zu verankern. Für den Fall werde man entsprechende Änderungsanträge im federführenden AIWMT stellen. Nicht zuletzt die Fragen der regierungstragenden Fraktionen an die Sachverständigen in der Anhörung hätten zu der Erwartung geführt, sich gemeinsam auf den Weg zu machen.

Norbert Post (CDU) äußert namens seiner Fraktion, ein Votum abgeben zu wollen.

Vorsitzender Günter Garbrecht stellt fest, somit werde nun über ein Votum an den federführenden AIWMT abgestimmt.

Der AGS-Ausschuss empfiehlt dem federführenden AIWMT mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Grünen, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/9249 anzunehmen.



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

88. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

30. September 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 15:50 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9700
Vorlage 14/2789 (Erläuterungsband)

Einführungsbericht des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Haushaltsgesetz 2010, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11)

Minister Karl-Josef Laumann führt in den Einzelplan 11 des Haushaltsgesetzes 2010 ein.

¹ TOP 8 siehe nöAPr 14/198

2 Gesetz zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen (Gesundheitsfachhochschulgesetz) 12

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9249

Ausschussprotokoll 14/933

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der AGS-Ausschuss empfiehlt dem federführenden AIWMT mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Grünen, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/9249 anzunehmen.

3 Gesetz zur Änderung gesundheitsrechtlicher Vorschriften 18

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9710

– Festlegung des Beratungsverfahrens

Der AGS-Ausschuss will zu diesem Gesetzentwurf ein Expertengespräch führen.

4 Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich der Jugendwohlfahrt nach dem Jugendschutzgesetz, dem Sozialgesetzbuch VIII – Kinder und Jugendhilfe – und dem Jugendfreiwilligendienstgesetz (ZuVo JuWo) 19

Vorlage 14/2785

Der Ausschuss nimmt die Verordnung zur Kenntnis.

- 5 „BewohnerInnen in vielen Pflegeheimen in NRW von Mangelernährung bedroht“; Erste Ergebnisse einer Studie der Universität Witten/Herdecke** **20**
- Vorlage 14/2834
- Bericht der Landesregierung
- Minister Karl-Josef Laumann und MDgt Ullrich Kinstner nehmen für das MAGS Stellung und beantworten Fragen aus dem Ausschuss.
- 6 „Wohnberatung in NRW – Situation nach dem Auslaufen des Landesmodellprogramms“** **27**
- Sachstandsbericht der Landesregierung
- Die Obleute sollen das weitere Vorgehen klären.
- 7 Verschiedenes** **28**
- a) **Schweinegrippe** **28**
- b) **Gespräch mit dem Verband der Ersatzkassen e. V.** **31**

